

Interessengemeinschaft Jungen, Männer und Väter (IG-JMV)

22. FEBRUAR 2017

Wahlprüfsteine

„Zeitgemäße Geschlechterpolitik“

Sehr geehrte Damen und Herren des Parteivorstands,

zur Einstimmung der Wählerschaft im Vorfeld zur Bundestagswahl 2017 bitten wir den Parteivorstand Ihrer Partei um die Beantwortung untenstehender Fragen.

1) Zeitgemäße Geschlechterpolitik

Das Grundgesetz benennt in den Grundrechten unter Artikel 3: „*Männer und Frauen sind gleichberechtigt*“ und „*Niemand darf wegen seines Geschlechtes...benachteiligt oder bevorzugt werden.*“

Die bundesdeutsche Geschlechterpolitik legt jedoch ihren Fokus nahezu ausschließlich auf Frauen. Die Bedürfnisse von Jungen, Männern und Vätern werden von ihr weder gesehen noch behandelt. Es ist an der Zeit, zukünftig Geschlechterpolitik in einem *ganzheitlichen* Ansatz zu verstehen.

Frage:

Ist Ihre Partei bereit, zeitgemäße *Geschlechterpolitik* als Politik *auch für die Bedürfnisse von Jungen, Männern und Vätern* umzusetzen?

Wird Ihre Partei dies in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufnehmen, um es in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm zu übernehmen?

Für eine sinnvolle Geschlechterpolitik ist die Situation jedes Geschlechts zu berücksichtigen. Daher verfolgen wir den Ansatz des Gender Mainstreamings, also bei allen politischen Handlungen die Auswirkungen auf die Geschlechter zu analysieren und zu berücksichtigen. In vielen Bereichen sind Frauen benachteiligt. Wir arbeiten dafür, das zu ändern. Dazu gehören beispielsweise die vielfältigen Hindernisse für eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen. Daher setzen wir uns für mehr Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt ein, mehr weibliche Führungskräfte, die Umwandlung der sogenannten Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die Veränderung des Ehegattensplittings hin zu einer Familienförderung, Entgeltgleichheit. Auch flexiblere Arbeitszeiten halten wir für einen möglichen Weg raus aus der althergebrachten Norm - Vollzeit für Männer, Teilzeit für Frauen und zwar ab der Geburt des ersten Kindes und dann ein Erwerbsleben lang.

Die Verfassung spricht ausdrücklich von „Gleichberechtigung“ für Männer und Frauen. Damit ist *Chancengleichheit* für Frauen und Männer gemeint, nicht *Ergebnisgleichheit*. Zeitgemäße Geschlechterpolitik vermeidet daher die irreführende Bezeichnung „Gleichstellung“.

Frage:

Ist Ihre Partei bereit, *Geschlechterpolitik* zeitgemäß in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz als *Politik für Chancengleichheit* zu definieren und umzusetzen?

Wird Ihre Partei dies in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufnehmen, um es in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm zu übernehmen?

Interessengemeinschaft Jungen, Männer und Väter (IG-JMV)

Grüne Politik will, dass Frauen und Männer gleiche Chancen haben und wirtschaftlich unabhängig sein können. Wir haben in Deutschland einiges erreicht. Doch noch gibt es weiterhin Benachteiligungen von Frauen. Es muss mehr passieren, denn unser Land kann mehr. Voraussetzung für die wirtschaftliche Unabhängigkeit ist eine eigene Erwerbstätigkeit. Hierfür wollen wir Hindernisse abbauen und mehr Anreize schaffen.

2) Bundesgleichstellungsgesetz (BGIG)

§ 19 Bundesgleichstellungsgesetz (BGIG) spricht nur Frauen das *aktive* und *passive* Wahlrecht zu. Männer werden vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Frage:

Ist Ihre Partei bereit, das *BGIG* dahingehend zu ändern, dass *Männer und Frauen* durch das *Bundesgleichstellungsgesetz* zukünftig *gleichbehandelt* werden?

Wird Ihre Partei dies in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufnehmen, um es in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm zu übernehmen?

Gleichstellungspolitik muss sich an alle Geschlechter richten. Auch Männer werden durch Geschlechterstereotypen und Rollenzuschreibungen eingegrenzt. Dies lässt sich allerdings nicht mit der strukturellen Diskriminierung von Frauen (ablesbar etwa an der unterschiedlichen Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit, Geld, beruflichen Positionen) vergleichen. Diese zeigt sich sowohl in der Privatwirtschaft als auch im Öffentlichen Dienst. Daher ist es derzeit aus unserer Sicht gerechtfertigt, dass Gleichstellungsbeauftragte gegen diese Benachteiligungen aktiv sind und hierfür nur Frauen das aktive und passive Wahlrecht zusteht.

3) Benennung des Bundesministeriums und paritätische Besetzung

Das *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* ist in ex-kludierender Weise organisiert: Männer werden weder im Namen genannt noch existieren zuständige Referate noch Ansprechpartner für Jungen, Männer und Väter. Die legitimen Bedürfnisse von Jungen, Männern und Vätern verbleiben so unsichtbar; dies ist nicht mehr zeitgemäß.

Fragen:

Ist Ihre Partei bereit, das zuständige Bundesministerium in einem inklusiven Ansatz neu zu benennen?

Ist Ihre Partei bereit, im zuständigen Ministerium Referate für Jungen, Männer und Väter zu schaffen?

Wird Ihre Partei dies in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufnehmen, um es in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm zu übernehmen?

Das Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend nennt in seinem Organigramm ein Referat Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer (<https://www.bmfsfj.de/blob/100814/ecc38f0ad709b232092f16d2a8c796f7/pdf-organigramm-data.pdf>). Vielfältige Veranstaltungen und Initiativen adressieren die Lebenswelt von Jungen, Männern, Vätern. Auch auf der Homepage des Ministeriums finden sich verschiedene Aktivitäten (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/jungen-und-maenner>).

2

Das Bundesgleichstellungsgesetz (BGIG) sieht für alle Bundesbehörden eine *geschlechterparitätische* Besetzung für alle Führungsebenen vor. Dies ist im BMFSFJ nicht umgesetzt.

Frage:

Ist Ihre Partei bereit, die Führungsebenen im zuständigen Bundesministerium mit Frauen und Männern geschlechterparitätisch im Einklang mit dem BGIG zu besetzen?

Wird Ihre Partei dies in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufnehmen, um es in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm zu übernehmen?

Wir setzen uns für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst ein. Die Männerrunden in den Führungsetagen sind nicht mehr zeitgemäß. Wir brauchen mehr Vielfalt auf allen Ebenen.

Interessengemeinschaft Jungen, Männer und Väter (IG-JMV)

22. FEBRUAR 2017

Wahlprüfsteine

„Modernisierung des Familienrechts“

Sehr geehrte Damen und Herren des Parteivorstands,

zur Einstimmung der Wählerschaft im Vorfeld zur Bundestagswahl 2017 bitten wir den Parteivorstand Ihrer Partei um die Beantwortung untenstehender Fragen.

1) Modernisierung des Familienrechts

Heute organisieren sich viele moderne Familien *partnerschaftlich*. Mütter und Väter regeln gemeinsam, wie sie ihre Kinder betreuen und wie sie für sie sorgen. Dieser *partnerschaftliche* Ansatz endet jedoch häufig im Falle einer Trennung. Dann gilt stereotyp „*einer betreut – einer bezahlt*“ – ein nicht mehr zeitgemäßer Ansatz aus den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts. Viele Frauen und Männer wünschen sich eine

Modernisierung und Neuregelung des deutschen Familienrechts für **Nachtrennungsfamilien.**

Die *partnerschaftliche* Aufteilung von Betreuung und Unterhalt muss auch für Nachtrennungseltern möglich werden.

Die bundesdeutsche Familienpolitik darf nicht mehr ausschließlich den Fokus auf „intakte“ Familien legen, sondern muss Familie *systemisch* verstehen lernen und sich deutlich auch Nachtrennungsfamilien und ihren Bedürfnissen widmen.

Familie besteht *vor, während und nach* einer Trennung. Elterliche Verantwortung besteht lebenslang.

Der Europarat stimmte in seiner Resolution Nr. 2079 / 2015 einstimmig für gleichberechtigtes Betreuen der Kinder als Standard für Nachtrennungsfamilien.

Frage:

Ist Ihre Partei bereit, die zeitgemäße *Neuregelung des Familienrechts für Nachtrennungsfamilien* in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufzunehmen?

Wird Ihre Partei dies in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm übernehmen?

Ausgehend vom Kindeswohl ist es grundsätzlich sehr zu begrüßen, wenn beide Elternteile die Betreuung des Kindes weiter führen wollen. Dass sich Mutter und Vater im Scheidungsverfahren

über die elterliche Sorge streiten, soll nicht ausreichen, das Sorgerecht – mit Konsequenzen für die Unterhaltsverpflichtungen – nur einem Elternteil zuzuteilen. Entscheidend ist, ob sich die Differenzen der Eltern negativ auf das Kind auswirken. Es gibt Kinder, die gut mit andauernden Auseinandersetzungen zwischen Mutter und Vater umgehen können. Andere hingegen leiden stark darunter, was sich in verschiedensten Formen manifestieren kann. In einem solchen Fall muss man ernsthaft prüfen, ob das Sorgerecht einem Elternteil allein zustehen soll. Probleme bereitet die aktuelle Gesetzeslage in den Fällen, in denen der getrennt lebende Elternteil mehr als das übliche Maß an Umgang und Betreuung übernimmt, aber keine hälftige Betreuung übernehmen kann. Der Gesetzgeber muss hier prüfen, wie und ob eine gesetzliche Änderung vorgenommen werden muss. Deshalb haben wir mit großem Interesse die vom Europarat in seiner Sitzung am 02. Oktober 2015 verabschiedete Resolution zur Stärkung der Rolle von Trennungsvätern und zur Beseitigung bestehender Diskriminierungen im Familienrecht zur Kenntnis genommen und analysieren, welcher Umsetzungsauftrag sich für Deutschland daraus ergibt.

2) 7. Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention (EUMK):

Im 7. Zusatzprotokoll zur EUMK werden den Eltern gleiche Rechte in Bezug auf ihre Kinder zugestanden - für die Zeit *während* und *nach* Auflösung der Ehe. Die BRD unterzeichnete das Protokoll bereits 1984.

44 europäische Länder ratifizierten das Protokoll. Die Ratifizierung durch die BRD steht bis heute aus.

Frage:

Ist Ihre Partei bereit, die *Ratifizierung des 7. Zusatzprotokolls* der Europäischen Menschenrechtskonvention in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufzunehmen?

Wird Ihre Partei dies in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm übernehmen?

Artikel 5 des 7. Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention regelt richtigerweise, dass hinsichtlich der Eheschließung, während der Ehe und bei Auflösung der Ehe Ehegatten untereinander und in ihren Beziehungen zu ihren Kindern gleiche Rechte und Pflichten privatrechtlicher Art haben. Diese Forderung ist eindeutig unterstützungswert. Was die Ratifizierung des Protokolls betrifft, sprechen wir uns generell für die Ratifizierung aller menschenrechtlicher Abkommen (inklusive Zusatzprotokolle) aus.

3) Väterforschung:

Es existieren in Deutschland keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den *Lebenswirklichkeiten von getrennt erziehenden Vätern* - für getrennt erziehende Mütter existieren etliche Studien.

Frage:

Ist Ihre Partei bereit die Durchführung von *Väterforschung* in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufzunehmen?

Wird Ihre Partei dies in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm übernehmen?

Wir setzen uns seit Langem dafür ein, den von Trennung und Scheidung betroffenen Familien, den allein- oder getrennt Erziehenden oder den Patchworkfamilien mehr Aufmerksamkeit zu widmen und diese stärker zu unterstützen. Wir wollen Geschlechterforschung in Gänze stärken und ihre Marginalisierung, was die Förderstrukturen angeht, überwinden. Denn bis heute ist die Fördersituation von Geschlechterforschung hierzulande prekär. Es gibt keine systematische und kontinuierliche Forschungsförderung. Die Unterrepräsentanz von Geschlechterforschung verknüpft Vielfalt von Forschungsperspektiven. Wir schlagen in dem parlamentarischen Antrag „Wissenschaftsfreiheit fördern, Geschlechterforschung stärken, Gleichstellung in der Wissenschaft herstellen“ (18/11412) verschiedene Maßnahmen vor, um Abhilfe zu schaffen. So zum Beispiel im Forschungsministerium ein Forschungsprogramm für das Wissensgebiet Geschlechterforschung aufzulegen, bei dessen Erarbeitung auch Expertinnen und Experten der Fachszene aktiv eingebunden werden und teilhaben sollen.

2

4) Definition von Vaterschaft als *biologische* Vaterschaft:

Das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 1592 BGB) definiert Vaterschaft über den *Familienstand*. Diese Definition stammt aus dem Jahr 1896 und ist nicht mehr zeitgemäß.

Frage:

Ist Ihre Partei bereit, die gesetzliche *Definition von Vaterschaft* zeitgemäß über die *biologische Abstammung* in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufzunehmen?

Wird Ihre Partei dies in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm übernehmen?

Wir stellen Kinder in den Mittelpunkt und wollen ihre Rechte stärken. Daher steht für uns auch die Frage im Vordergrund, wer elterliche oder eine den Eltern ähnliche Verantwortung für die Kinder übernimmt. Familie ist für uns da, wo Kinder sind. Über 30 Prozent aller Familien, in denen minderjährige Kinder leben, sind keine Ehen, sondern: nichteheliche Familien, Alleinerziehende mit Kind, Patchwork-Familien oder Regenbogenfamilien. Für viele dieser heute selbstverständlichen Familienkonstellationen gibt es keinen klaren Rahmen, der ihre Rechte benennt und ihre Familienform absichert. Wir wollen das Familienrecht weiterentwickeln und für diese Familien ein Angebot schaffen, das sie in ihrer Verantwortung als Eltern rechtlich stärkt (Rechtsinstitut der elterlichen Mitverantwortung). Damit wollen wir klar regeln, welche Rechte und Pflichten, beispielsweise in der Schule, beim Arztbesuch oder im Alltag, aber auch welche Verantwortung für das Kind die leiblichen und die nicht leiblichen, aber miterziehenden Eltern haben.

5) Familie steuerlich anerkennen:

Das deutsche Einkommensteuergesetz erkennt Nachtrennungsfamilien nicht vollumfänglich als Familien an und verweigert ihnen steuerliche Entlastungen (im Vergleich zum Ehegattensplitting bei Alleinverdiener-Ehen).

Weder der finanzielle Aufwand zur Betreuung der Kinder in zwei Haushalten noch der durch den Kindesumgang entstehende Aufwand werden berücksichtigt.

Dies führt zu erheblicher Ungleichbehandlung für Trennungskinder im Vergleich zu ehelichen Kindern.

Frage:

Ist Ihre Partei bereit für eine *angemessene steuerliche Entlastung auch für Nachtrennungsfamilien* im Einkommensteuerrecht zu sorgen?

Wird Ihre Partei dies in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufnehmen, um es in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm zu übernehmen?

Mit dem Kindergeld-Bonus garantieren wir, dass Kinder in Familien mit niedrigem Einkommen und Alleinerziehende das bekommen, was sie zum Leben brauchen und ihre Bedarfe tatsächlich deckt – und zwar aus einer Hand und ohne es beantragen zu müssen. Das Ehegattensplitting ersetzen wir zukünftig durch eine Kindergrundsicherung, die Kindergeld und Kinderfreibeträge zusammenfasst. Davon profitieren vor allem auch Nachtrennungsfamilien, bei denen das Ehegattensplitting ohnehin wegfällt. Wir beenden die Ungerechtigkeit, dass Eltern mit hohem Einkommen mehr finanzielle Unterstützung für ihre Kinder bekommen als Eltern mit mittlerem Einkommen. Und wir entlasten Familien mit mittlerem Einkommen. Eltern, die heute bereits verheiratet oder verpartnert sind, können zwischen dem alten Ehegattensplitting und dem neuen Familientarif plus Kindergrundsicherung wählen. Darüber hinaus fordern wir bei der Mindestsicherung eine bessere Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern, die in den Haushalten beider Eltern leben.

Die *Interessengemeinschaft Jungen, Männer und Väter* (IG-JMV) wird in den nächsten Monaten die eingehenden Antworten der Parteien auswerten und dementsprechend über die Sozialen Netzwerke Wahlempfehlungen aussprechen.

Die vollzählige Aufzählung der Wahlprüfsteine „Familie“ finden Sie unter:

www.ig-jungen-männer-väter.de

Wir bedanken uns für Ihre Aufgeschlossenheit und Ihre Kooperation, stehen für Fragen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Gerd Riedmeier
Sprecher

